

# **Bekanntmachung**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „An der Landshuter Straße 32“ (Birnkammer)“; Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, für das Grundstück 2232/5 der Gemarkung Taufkirchen (Vils) einen qualifizierenden Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet soll als Mischgebiet ausgewiesen werden und den Namen „Bebauungsplan an der Landshuter Straße 32 (Birnkammer)“ erhalten. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von der Fa. Himolla
- Im Osten vom Grundstück 237 der Gemarkung Taufkirchen (Vils)
- Im Süden von der nördlichen Bebauungszeile an der Ziegelstraße
- Im Westen von der Bundesstraße B 15 (Landshuter Straße)

Mit der Planerarbeitung wurde das Architekturbüro Anger und Groh beauftragt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 100. Nach Möglichkeit soll von dem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Gebrauch gemacht werden.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen nun vom

**14.09.2017 bis 16.10.2017**

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Durchführung einer umweltbezogenen Prüfung wird verzichtet (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Das zu dem Bebauungsplanentwurf vorhandene Immissionsschutzgutachten liegt ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter [www.taufkirchen.de](http://www.taufkirchen.de) eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 05.09.2017  
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)



Hofstetter  
1.Bürgermeister

angeheftet am 06.09.2017  
abgenommen am: 18.10.2017